

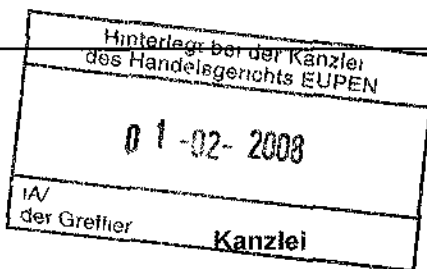
**Teil B**

Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist

Dem Belgischen Staatsblatt vorbehalten.



08023823



Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 12/02/2008 - Annexes du Moniteur belge

Gesellschaftsname

(voll ausgeschreiben)

"e.u. INVEST"

Rechtsform

Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

4700 EUPEN, Klosterstraße 28-30

Unternehmensnr

0895.432.734

Gegenstand

GRÜNDUNG - ERNENNUNG

der Urkunde :

Aus einer Urkunde getätigt vor Notar Jacques RIJCKAERT in Eupen, am 31. Januar 2008, registriert in Eupen, am 1. Februar 2008, Band 192, Blatt 85, Fach 13, erhalten 25,00 €, Der Hauptinspektor a.i. A.F. MOCKEL, geht hervor, dass:

1/ Die Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „e.u. IMMOBILIEN“, mit dem Sitz in 4700 Eupen, Klosterstraße 28-30, Unternehmensnummer 0458738437 - RJP Eupen;

2/ Frau LEEMAN Bettina Helena, geboren zu Sint-Niklaas, am siebenundzwanzigsten April neunzehnhundert-siebenundsechzig, Ehefrau des unter 3/ nachgenannten Herrn RATHMES Rainer, wohnhaft in 4730 Raeren, Belven 57 (NN 67.04.27 088-52),

3/ Herr RATHMES Rainer Nikolaus, geboren zu Sankt Vith, am neunzehnten November neunzehnhundert-vierundsechzig, Ehegatte der unter 2/ vorgenannten Frau LEEMAN Bettina, wohnhaft zu 4730 Raeren, Belven 57, (NN 64.11.19 035-40);

eine Handelsgesellschaft in der Rechtsform einer Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet haben.

STATUTEN**ARTIKEL 1.**

Die Gesellschaft wird geführt unter der Bezeichnung „e.u. INVEST“, Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung.

ARTIKEL 2.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 4700 EUPEN, Klosterstraße 28-30.

Die Verlegung des Gesellschaftssitzes erfolgt durch einfachen Beschluß der Geschäftsleitung und wird in den Anlagen des Belgischen Staatsblattes veröffentlicht. Die Gesellschafterversammlung kann Zweigstellen oder Agenturen in Belgien oder im Ausland errichten.

ARTIKEL 3.

Die Gesellschaft hat als Gegenstand :

1/ Das Immobiliengeschäft (promotion immobilière), den An- und Verkauf, die Vermittlung, Verwaltung und Vermietung von Mobilien und Immobilien jeglicher Art, sowie die Beratung und Verwaltung von Gesellschaften, an denen sie unmittelbar beteiligt ist, oder die mit dem Gesellschaftsgegenstand in Verbindung stehen, sowie alle Tätigkeiten eines Immobilienverwalters (Syndikus) im Rahmen des Artikels 577 und folgende des Bürgerlichen Gesetzbuches.

2/ Die Beratung und Vermittlung von Bauunternehmen, Außen- und Innenarchitekten und Subunternehmern im Bau- und Immobilienbereich, sowie die Vermittlung von Verträgen jeglicher Art

3/ Für eigene Rechnung :

Den Erwerb durch Zeichnung oder Kauf und die Verwaltung von Aktien, Obligationen, Kassenbons und gleichwelcher anderer mobilarischer Werte, von belgischen oder ausländischen bestehenden oder zu gründenden Gesellschaften, sowie die Verwaltung eines mobilarischen Vermögens

4/ Für eigene Rechnung, für Rechnung eines Dritten oder in Zusammenarbeit mit Dritten, beitragen zur Entstehung und Entwicklung von Unternehmen, und insbesondere :

a) beitragen zur Gründung von Gesellschaften durch Einlagen, Teilhaberschaft oder gleichwelche Investitionen;

b) die Gründung und Verwaltung eines Immobilienvermögens und das Leasen von Immobilien an Dritte, insbesondere der Erwerb durch Kauf oder anders, der Verkauf, der Tausch, die Erbauung, der Umbau, die Verbesserung, die Ausstattung, das Herrichten, die Verschönerung, der Unterhalt, die Vermietung, das Anmieten, die Parzellierung, die Erkundung und Erschließung von Immobilien, sowie alle Operationen die direkt oder indirekt mit diesem Gegenstand zu tun haben und die zur Vergrößerung und zum Ertrag eines Immobilienvermögens beitragen können, sowie Kautions stellen für Verbindlichkeiten Dritter, die die Nutzung dieser Immobilien haben könnten;

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben

Auf der Vorderseite Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen die dazu berechtigt sind die juristische Person Dritten gegenüber, zu vertreten

Auf der Rückseite Name und Unterzeichnung

c) das Gewähren von Darlehen oder Krediteröffnungen an Gesellschaften und natürliche Personen unter gleich welcher Form; in diesem Zusammenhang kann die Gesellschaft ebenfalls Kautions stellen oder Bürgschaft leisten im weitesten Sinn, alle kommerziellen oder finanziellen Operationen durchführen, mit Ausnahme derer, die den Depositenbanken, Haltern von kurzfristigen Termingeldern, Sparkassen, Hypothekengesellschaften und Kapitalisierungsgesellschaften vorbehalten sind;

d) beraten in finanziellen, technischen, kommerziellen oder verwaltungsmäßigen Angelegenheiten im weitesten Sinne, mit Ausnahme der Beratung in Geldanlagen und ähnlichem, direkt oder indirekt Hilfestellung leisten und Ausführen von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Verwaltung und der Finanzen, des Verkaufes, der Produktion und Geschäftsführung im Allgemeinen, alle Dienstleistungen erbringen und Ausführung aller Mandate in Form von Studien, Organisation, Expertisen, technische Handlungen und Beratung oder anderes in allen Gebieten, die ihren Gegenstand betreffen;

e) das Ausführen von allen Mandaten der Geschäftsführung, und im allgemeinen aller Mandate und Funktionen die direkt oder indirekt mit ihrem Gegenstand zu tun haben

Die vorstehende Aufzählung gilt nur beispielsweise und ist nicht einschränkend und ist im weitesten Sinne auszulegen.

Die Gesellschaft darf sich in jeder Weise an allen Geschäften, Unternehmen oder Gesellschaften beteiligen, die einen gleichartigen oder andersartigen Gegenstand haben und die geeignet sind, die Entwicklung ihres Unternehmens zu begünstigen. Sie kann alle industriellen, kaufmännischen und finanziellen Handlungen mobilisierender und immobilisierender Art vornehmen, die sich direkt oder indirekt auf den Gesellschaftszweck beziehen.

ARTIKEL 4.

Die Gesellschaft wird für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie kann Verpflichtungen eingehen die ihr eventuelles Auflösungsdatum überschreiten.

ARTIKEL 5.

Das Gesellschaftskapital wird festgesetzt auf achtzehntausendsechshundert Euro (18.600,00 €). Es zerfällt in einhundert (100) Gesellschaftsanteile ohne Bezeichnung eines Nominalwertes. Jeder Geschäftsanteil entspricht einem/ Hundertstel (1/100) des Gesellschaftsvermögens.

ARTIKEL 6.

Diese einhundert Gesellschaftsanteile werden wie folgt gezeichnet

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| - durch die PGmbH „e.u. IMMOBILIEN“ : | 98 Anteile |
| - durch Frau LEEMAN Bettina : | 1 Anteil |
| - durch Herrn RATHMES Rainer : | 1 Anteil |

Das Gesellschaftskapital ist augenblicklich bis in Höhe von sechstausendzweihundert Euro (6.200,00 €) freigemacht worden und die zur Freimachung eingezahlten Mittel sind auf ein Sonderkonto auf den Namen der zu gründenden Gesellschaft bei der „CBC Banque“ in Eupen unter Nummer 732-0168234-87 hinterlegt worden

ARTIKEL 10.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch die Generalversammlung einem oder mehreren Geschäftsführern anvertraut, die durch die Satzungen ernannt sind oder nicht. In diesem letzten Falle für eine Dauer, die zu jeder Zeit durch Beschluß der Generalversammlung beendet werden kann

ARTIKEL 11.

Die Geschäftsführung kann die tägliche Verwaltung der Gesellschaft einem oder mehreren Geschäftsführern oder einem oder mehreren Direktoren, Gesellschafter oder nicht, anvertrauen und jedem Bevollmächtigten bestimmte Sondervollmachten übertragen.

ARTIKEL 12

Jedem Geschäftsführer werden die notwendigen Vollmachten übertragen, um alle zur Tätigkeit der Gesellschaft erforderlichen Leistungs- und Verwaltungshandlungen vornehmen zu können. Gerichtliche Klagen, sowohl als Kläger wie auch als Beklagte, werden im Namen der Gesellschaft durch einen Geschäftsführer verfolgt

ARTIKEL 13.

Sollten mehr als zwei Geschäftsführer vorhanden sein, werden alle Akten, die die Gesellschaft verpflichten, alle Befugnisse und Vollmachten, alle Abberufungen von Agenten, Angestellten oder Lohnempfängern durch zwei Geschäftsführer unterschrieben, die sich gegenüber Dritten nicht mit einer vorherigen Genehmigung der übrigen Geschäftsführer auszuweisen brauchen.

ARTIKEL 15.

Die Überwachung der Gesellschaft geschieht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

ARTIKEL 16.

Die Gesellschafter treten zu einer Generalversammlung zusammen, um über alle sie interessierenden Geschäfte zu beraten

Jedes Jahr findet am Sitz der Gesellschaft oder an dem in den Einladungen vorgeschriebenen Ort, eine ordentliche Generalversammlung statt und zwar am ersten Dienstag des Monats Juni um neunzehn Uhr.

Ist dieser Tag ein Feiertag, wird die Generalversammlung auf den nächstfolgenden Arbeitstag verlegt.

Die Generalversammlung kann ebenfalls außerordentlich, gemäß den durch das Gesetz vorgeschriebenen Bestimmungen und jedesmal wenn das Interesse der Gesellschaft dies erfordert, einberufen werden.

Die ordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsführung und des Kommissars, wenn ein solcher vorhanden ist, und erörtert die Bilanz.

Jeder Gesellschafter kann für sich selbst oder für einen Auftraggeber abstimmen; jeder Anteil gibt Anrecht auf eine Stimme.

ARTIKEL 17.

Das Geschäftsjahr beginnt am ersten April um am einunddreißigsten März eines jeden Jahres zu enden.

Teil B - Fortsetzung

Jedes Jahr erstellt die Geschäftsführung das Inventar und die Jahreskonten. Die Jahreskonten umfassen die Bilanz, das Resultatskonto sowie dessen Anlage, und bilden ein Ganzes.

Falls dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist erstellt die Geschäftsführung außerdem einen Bericht, indem sie über ihre Geschäftsführung Rechenschaft abgibt.

ARTIKEL 18.

Der verbleibende Überschuß der Bilanz, nach Abzug aller allgemeinen Kosten, Soziallasten und Abschreibungen, bildet den Reingewinn der Gesellschaft.

Von diesem Reingewinn werden zunächst mindestens fünf Prozent zur Bildung der gesetzlichen Reserve entnommen. Diese Entnahme ist nicht mehr verpflichtend, wenn der Reservefonds ein/Zehntel des Gesellschaftskapitals erreicht hat.

Das Saldo wird der Generalversammlung zur Verfügung gestellt, die über dessen Bestimmung beschließt. Es sei bemerkt, daß jeder Anteil ein gleiches Recht auf die Verteilung der Gewinne hat

ARTIKEL 19

Die Gesellschaft kann zu jeder Zeit durch Beschluß der Generalversammlung aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung bezeichnet die Generalversammlung den oder die Liquidatoren, bestimmt deren Befugnisse und Entlohnungen und setzt die Art der Liquidation gemäß Artikel 183 und folgende des Gesetzbuches über Gesellschaften fest

Nach Begleichung aller Kosten und Lasten sowie der Liquidationskosten dient der Nettoaktiv zunächst zur Rückzahlung, sei es in bar oder mittels Wertpapieren, der freigemachten und nicht abgeschrieben Anteilen.

Der verbleibende Überschuß wird zwischen allen Gesellschaftern gemäß der Anzahl ihrer Anteile verteilt

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem heutigen Tage um am einunddreißigsten März zweitausendneun zu enden.

Die erste ordentliche Generalversammlung findet demnach statt am ersten Dienstag des Monates Juni zweitausendneun.

Alle im Namen der sich in Gründung befindenden Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen werden ausdrücklich durch die Gesellschaft übernommen und durch diese bestätigt.

AUßERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG - ERNENNUNG

Im gleichen Zusammenhang und da nunmehr die Statuten festgelegt und die Gesellschaft gegründet ist, sind die vorgenannten Gesellschafter zu einer außerordentlichen Generalversammlung zusammengetreten.

Einstimmig beschließt diese Generalversammlung für eine unbestimmte Zeitdauer als nicht-statutare Geschäftsführer zu ernennen :

- die eingangs unter 1/ vorgenannte Erschienene, die Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „e u. IMMOBILIEN“, mit ihrer ständigen Vertreterin, Frau LEEMAN Bettina,
- Herrn RATHMES Rainer,

beide vorgenannt, die dieses Amt annehmen.

Für gleichlautenden analytischen Auszug : Jacques RIJCKAERT, Notar.

Wurde gleichzeitig hinterlegt eine Ausfertigung der Gründungsurkunde